

Vom amerikanischen Roten Kreuz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Karten retour zu senden, mit einer gütigsten Entschuldigung. Sofort wurde uns mitgeteilt: „Sollten Sie die Einlösung der Nachnahme verweigern, so sehen wir uns gezwungen, Sie dennoch für den obigen Betrag zu belasten und zwar denselben von der nächsten Bundesunterstützung in Abzug zu bringen.“ Wegen dieses Vorgehen protestieren wir, denn der Zentralvorstand hat kein Recht, einer Sektion diese Unterstützung verlustig zu machen und besonders wenn es

sich um eine freiwillige Sache handelt. Laut einem Schreiben vom Zentralpräsident ließen wir uns noch herbei und war es uns möglich 150 Karten abzugeben.

Wir hoffen nun, daß unsere Sektion in Zukunft von solch Unangenehmem verschont bleiben möge, ansonst wir genötigt wären, weitere Schritte zu tun.

Namens des Militärjanitätsvereins Degeršheim:

Der Vorstand.

Vom amerikanischen Roten Kreuz.

In ihrem Bericht, den sie bei Anlaß der internationalen Rot-Kreuz-Konferenz in Washington erstattet hat, betont Fr. Mabel Boardman, Präsidentin des Bureaus für nationale Hülfeleistungen, die Wichtigkeit der Friedensarbeit des Roten Kreuzes. Auch sie erblickt in dieser Fähigkeit die notwendige Vorbedingung zu einer rationellen Entwicklung und einer möglichst vollkommenen Kriegsbereitschaft der humanen Institution.

In Verwirklichung dieses durchaus richtigen Gedankens hat das amerikanische Rote Kreuz in den letzten 5 Jahren eine gewaltige Tätigkeit entfaltet, über die Fr. Boardman folgendermaßen berichtet:

Seit 1907 hatte das amerikanische Rote Kreuz in 43 Fällen Gelegenheit, Hilfe zu bringen, wovon die Hälfte dieser Fälle auf unser Land und der Rest auf andere Länder entfällt. Von dem letztern entfallen 6 auf Kriege und die übrigen auf schwere Katastrophen.

Um sich ein geeignetes, wenn auch nicht ständiges Personal zu beschaffen, wurde durch das amerikanische Rote Kreuz eine Vereinigung, bestehend aus den wichtigsten amerikanischen Hülfsgeellschaften gebildet. Dieselben haben sich dann bereit erklärt, dem Zentralomitee des amerikanischen Roten Kreuzes für den Hülfsdienst bei öffentlichen Notständen ihr wohlgeschultes Personal zur Verfügung zu stellen, wobei zu bemerken ist, daß dieses Personal nur dann und nur so lange bezahlt wird, als es durch das Rote Kreuz wirklich

beschäftigt wird. Auf diese Weise können die über das ganze Land verbreiteten Hülfsgeellschaften dem amerikanischen Roten Kreuz sofort ein Personal von 3000 gut ausgebildeten Pflegeträften zur Verfügung stellen.

Unter den zahlreichen Notständen seit 1907 zeichnen sich besonders die Feuersbrünste durch ihre Häufigkeit aus. Neun dieser Feuersbrünste erforderten ein Einschreiten des Roten Kreuzes. Mit Ausnahme der Feuersbrunst einer Blumenfabrik in New-York und einem großen Waldbrand im Nordosten, wurde unsere Hilfe meistens für gewöhnliche Wohnungsbrände verlangt. Wir konstatieren, daß es oft tunlich ist, die Brandbeschädigten, unter Aufsicht von tüchtigen Zimmerleuten, ihre Wohnungen selber wieder aufbauen zu lassen, wobei ihnen das nötige Material vom Roten Kreuz geliefert wird. Ein solches Verfahren verschafft nicht nur Arbeit, sondern ermöglicht auch die Neugründung eines Heims. Nach der Feuersbrunst von Colon haben die Behörden von Panama, die ihnen von der Regierung zur Hülfeleistung bewilligten Gelder der Sektion des Roten Kreuzes im Panama-Kanal-Gebiet überwiesen. Dieselbe hat alsdann die betreffenden Gelder zugunsten der Brandbeschädigten zur vollen Zufriedenheit der Regierung verwendet.

Das Rote Kreuz hat seine Hilfe den Behörden ferner bei acht Uberschwemmungen zuteil werden lassen. Was am meisten verlangt wird, sind Unterkunftsstätten, Nahrungsmittel

und Kleidungsstücke. Es empfiehlt sich bei solchen Unglücken, die Opfer der Ueberschwemmungen zum Ausbessern der entstandenen Schäden heranzuziehen. Bei den so oft vorkommenden Mißernten wird den Betroffenen eine angemessene Entschädigung und daneben noch Getreidekörner zum Ansäen für die nächste Ernte verabfolgt.

Bei fünf Bergwerksunglücken wurde das Eigentum der Verunglückten nicht betroffen, wohl aber ist eine ganze Zahl von Familienvätern ums Leben gekommen. Bei solchen Vorkommnissen werden mit großem Erfolg Geldmittel gesammelt und dieselben dann ratenweise den betreffenden Witwen nach Bedarf verabfolgt, um ihnen den Unterhalt ihrer Familie zu ermöglichen.

Die vier bei unserer Hilfeleistung in Frage kommenden Erdbeben haben andere Länder heimgesucht, das schwerste betraf Italien im Jahr 1908.

Für drei Orkane, die seit 1907 in unserem Lande gewütet haben, wurden unsere Dienste beanprucht. Derjenige am Mississippi-Gebiet hat nicht nur die Wohnungen vollständig zerstört, sondern auch eine große Zahl von Menschenleben gekostet. Für diese Zwecke wurden neben den schon bestehenden Unterkunftsstätten Notspitäler errichtet, für die das Rote Kreuz sofort 18 fertig ausgebildete Pflegerinnen zur Verfügung stellte. Nach dem Ausbruch eines Orkans im Westen von Ken wurde zeitweilig Hilfe geboten. Sie bestand in Verabfolgung von Nahrungsmitteln an die Truppen, durch das Rote Kreuz. Dann wurden Pläne für weitere Hilfe gefaßt. Die geschädigten Fischer erhielten von uns das nötige Material zur Rekonstruktion von neuen Schiffen, ferner wurden ihnen Tagelöhne so lange ausbezahlt, bis sie wieder im Stande waren, ihrem Broterwerb nachzugehen.

Das amerikanische Rote Kreuz beteiligte sich im weitem an der Hilfeleistung bei drei Hungersnöten in andern Ländern. Sobald

die Hungersnot in China hier bekannt wurde, offerierte es der chinesischen Regierung die Entsendung eines Ingenieurs zum Studium einer rationelleren Wasserversorgung. Die angebotene Hilfe wurde von der chinesischen Regierung gerne angenommen. Einzelheiten über diese Unternehmung finden sich im Bericht über nationale Hilfeleistungen, welcher letzterer auch Kenntnis gibt über unsere Maßnahmen anlässlich einer Cholera-Epidemie in Tripolis und der Mitwirkung bei der Bekämpfung der Pest in der Mandchurei.

Die einzige in unserm Land geleistete Hilfe bei Epidemien bestand in der Schutzpockenimpfung gegen die bei den Einheimischen von Alaska heftig aufgetretenen Pocken.

Mit großem Erfolg arbeitete ferner unser Rotes Kreuz bei einem Vulkan-Ausbruch des Taal-Berges auf den Philippinen. Die Verwundeten wurden in Spitäler verbracht und den Beschädigten der zerstörten Dörfer Obdach und Kleidungsstücke geboten. Die meisten der dortigen Bewohner verloren indes bei dieser Katastrophe ihr Leben.

Zu gleicher Zeit wurden den Opfern der Mississippi-Ueberschwemmung Hilfe gebracht, sowie auch den überlebenden Witwen und Kindern der Titanic.

Alle diese Katastrophen stellen verschiedene Anforderungen an das Rote Kreuz. Sie erheischen Obdach, Spitalpflege und materielle Unterstützung. Von großer Wichtigkeit ist es vor allem, die vom Unglück Betroffenen aufzurichten und ihnen mit Rat und Tat getreulich zur Seite zu stehen, und sie so der Verzweiflung zu entreißen. Mit der vorübergehenden Verabfolgung von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und mit der Gewährung von Obdach ist noch nicht viel gemacht. Etwas Befriedigendes und Dauerndes kann erst dadurch erreicht werden, daß man den Betroffenen wieder zu Wohnstätten und was noch wichtiger ist, zu einer sichern Existenz verhilft.

